

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

31. Jahrgang.

Nr. 154.

Neuenbürg, Dienstag den 30. December

1873.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsauskunft 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Betreffend, die Reichstags-Abgeordnetenwahl.

1. Am 22. Tage nach Beginn der öffentlichen Auslegung der Wählerliste, also am **Mittwoch, den 31. December d. J.** — keinen Tag früher oder später — sind die Wählerlisten von dem Gemeinderath — bezw. Theil-Gemeinderath **abzuschließen**. Dies geschieht:

a) im Hauptexemplar der Wählerliste durch die Worte:
„Abgeschlossen. (Ort und Datum.)“

Der Gemeinderath.
rc. rc.“

b) im Zweiten Exemplar durch die Worte:

„Abgeschlossen, mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt. (Ort und Datum.)“

Der Gemeinderath.
rc. rc.“

2. Ist dies geschehen, dann sind beide Listen weiter zu beurkunden und zwar:

a) das Hauptexemplar durch die Worte:

„daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 10. Dez. 1873 bis u. s. w.

f. Nr. 1 des Reg.-Bl. von 1871

Wahl-Reglement S. 14

b) das zweite Exemplar durch die Worte:

„daß das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung v. 10 Dez. 1873 bis . . . u. s. w.

— wie oben. —

Die pünktliche Ausstellung dieser Beurkundungen, welche nach vorstehender Anleitung bei einiger Aufmerksamkeit gar nicht fehlen kann, wird den Gemeindebehörden mit dem Anfügen nachdrücklich eingeschärft, daß, wenn Fehler gemacht werden, der Herr Wahlkommissär in Calw die Liste durch Expresboten auf Kosten des schuldigen Beamten zur Richtigstellung zurückgeben wird.

3. Sind diese Beurkundungen vollzogen, so ist

a) das Hauptexemplar der Wählerliste nebst Beilagen in der Gemeindegaststube aufzubewahren.

b) Das zweite Exemplar derselben sofort dem Wahlvorsteher gegen Bescheinigung zuzustellen.

Daß dies geschehen ist, ist dem Oberamt gleich darauf anzuzeigen. An diejenigen Ortsvorsteher, von welchen diese Anzeigen nicht bis zum 3. Januar l. J. Abends beim Oberamt eingelaufen sind, werden Wartboten abgehen.

4. Den Ortsvorstehern sind in den letzten Tagen die Formularien zu den Wahlprotokollen und Gegenlisten zugegangen und zwar der Sicherheit halber in 2 Exemplarien. Es dürfte zweckmäßig sein, wenn der Protokollführer und der Führer der Gegenliste sich schon vor der Wahl mit den Formularien genau bekannt machen, damit sie im Anstandsfall sich noch rechtzeitig an zuverlässiger Stelle Rath's erholen können.

Den 26. Dezember 1873.

K. Oberamt. Gaupp.

Revier Pfalzgrafenweiler.

Kleinnußholz-Verkauf

am Freitag, den 2. Januar 1874 10 Uhr
in Pfalzgrafenweiler aus Schnapperle,

Kälbersteig und Wieland:

2390 Hagstangen, 2400 Hopfenstangen
und 3000 Floschwieden.

Altensteig, den 23. Dez. 1873.

K. Forstamt. Herdegen.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Diebstahls-Anzeige.

Am 15. d. M. wurden dem Dienstknecht **Jak. Speckert** bei Bierbrauer **Luz** hier aus dessen Schlafkammer nachgenannte Gegenstände entwendet:

- 1 brauner Filzhut,
- 1 schwarzseidene Kappe,
- 1 braune Zuppe,
- 1 paar weißgestreifte Putzkinhosen,
- 1 weißgestreifte Weste,
- 1 getragenes, blautuchenes Wams,
- 4 weiße Hemdtragen,
- 1 silberne Cylinderuhr mit 2 Goldreihen und eine vierreihige silberne Kette mit 2 Uhrenschlüssel, von denen einer aus 1/2 Francstück gemacht ist, der andere ein Pistölchen darstellt,
- 1 Uhrentäschchen, von Wolle gehäkelt und mit Glasperlen verziert,
- 1 wollener Schlipf,
- 1 paar stramingenähte Hosenträger.

Gesamtwert ca. 47 fl.

Was hiemit mit der Bitte um Mittheilung sachdienlicher Anzeigen bekannt gemacht wird.

Neuenbürg, den 24. Dez. 1873.

Der Unters. Richter:

J. H. Schach.

Für die Abgebrannten von **Obernhausen** sind uns noch folgende Gaben gekommen: von **Hrn. Fabrikverwalter Loos** 10 fl., Hauskollekte der **Gemeinde Oberniebelsbach** 19 fl. 44 kr. Im Namen der Empfänger sagen wir den **Gabern** den besten Dank und wünschen ihnen **Gottes reichen Segen**.

Gräfenhausen den 22. Dezember 1873.

Gemeinsch. Amt.

Sulzer. Glauner.

Tagesordnung der Schöffengerichtssitzung
am Dienstag den 30. Dezember.

Vormittags 9 Uhr

Rechtsachen zwischen

- 1. **Gustav Kaj** in Schielberg, **Kl.** und **Jakob Friedr. Kull**, **Schmied** von Neusag, **Bekl.** verschiedene Forderungen betr.
- 2. **Jacob Stoz** **Kronenwirth** in Neuenbürg, **Kl.** und **Ablerwirth Regelmann** in Engelsbrand, **Bekl.** Restforderung betr.
- 3. **Johann Jeltmann** von Gaisthal, **Kl.** und

Stuttgart
ag dieses vor
enkreits bei
& B. 2.

amen-
Enderlein,
mit allem
halt Ufm.
h.
egen billige
en. 5266 W. 2.

Schlände
1873. Del. Seife
iten, Dampfs,
Weinfiltrier
te kontinuierl.
die. Kellerer-
anereis. Krüsel
schuppen em-
(5076 W. u. B. 7.)

ssler
N.
weinen.
(5230 W. 2.)

Comp.
cupförmig

Laternen,
es Beleuchtungs-
abdrück. Wirtsh-
e. Wäblen etc.,
Kisten u. d. d. g.
in schönes helles
und dem härte-
ste widersteht,
schön, was je
schon der La-
cht: oblig ge-
pantung bes-
stlich; Reingers
oppression nach
Prinzip.
r. Et. in Weib-
hr. Emballage
erhalten ange-
(5263 W. B. 6.)

ngs-Gesell-
ch in Klagen
a Dank für die
g des mich durch
des betroffenen
5264 w
g, den 1. Dezbr.
cht, Vorkalier.

en.
auf in nächster
Tage der Stadt
und 5 heidaren
ag, Schickamer,
des Waislarrens
s. Wainu d. J.
Wahres bei der
Expedition
(5125 W. 2.)

reibern
eulsten Städten
auf ohne irgend
gewiesen werden.
5275 befrücht
Hudolph
(5227 B. 2.)

theater.
als & Salon-
amlichkeit einzig
Doch an
nschlager,
ter. Maschinenl.
ommen im Laden
Racktag Nr. 10
(5239 W. 1.)



Sonnenwirth Gehinger in Herrenalb, Vell. Erbsforderung betr.

4. Johann Seuser von Frauenalb, Kl. und Fr. Keller, Wirth in Gaisthal, Vell. verschiedene Forderungen betr.
Vormittags 10 Uhr

5. Philipp Wolsinger Wagner in Birkenfeld, Kl. und Johannes Müller von da, Vell. Forderung aus einer Bürgschaft betr.

6. Philippine Späth von Pforzheim, Kl. und Lammwirth Gottfr. Fauth von Feldrennach, Vell. Darlehensforderung betr.

7. Jacob Maissenbacher von Altbürg, Kl. und Joh. Georg Finlbeiner von Zainen, Vell. Heirathsunterstützung betr.

8. Gottlieb Herrigel in Neuenbürg, Kl. und Ferdinand Pohlinger von da, Vell. verschiedene Forderungen betr.
Untersuchungssache gegen

9. Christian Wöhrl, Maurer von Herrenalb, wegen Beleidigung.
Vormittags 11 Uhr

Rechtsfachen zwischen

10. Julius Spek von Ettlingen, Kl. und Hirschwirth Schwigäbele von Langenbrand, Vell. Erbsforderung betr.

11. Ernst Wallburg in Pforzheim, Kl. und Oshenwirth Döhner in Arnbach, Vell. Erbsforderung betr.
Untersuchungssache gegen

12. Karl Friedrich Weisinger von Enzklösterle wegen Diebstahls.
Rechtsfachen zwischen

13. M. Röhlm Wittve in Wildbad, Kl. und Waldhornwirth Schrafft in Enzklösterle, Vell. Forderung für Mehl betr.

14. M. Röhlm Wittve in Wildbad, Kl. u. Joh. Krauß in Enzklösterle, Vell. desgl.

Tagesordnung der Schöffengerichtssitzung
am Mittwoch den 31. Dezember.
Vormittags 9 Uhr

Untersuchungssache gegen

1. Christoph Süßer, Tagelöhner von Wildbad, wegen Beleidigung.

2. Theodor Fauth led. Mechaniker von Gräfenhausen, wegen Beleidigung.

3. Anna Maria Keller, Wittve von Wildbad, wegen Beleidigung.

4. Anna Maria Bechtle und Friedr. Bechtle von Wildbad, wegen Beleidigung und Bedrohung.

5. Friedrich Auf, Dienstknecht von Döbel, wegen Diebstahls.

6. Caroline Stöfer von Neuenbürg wegen Beleidigung.
Vormittags 10 Uhr.

Rechtsfachen zwischen

7. Joh. Jak. Streob von Loffenau, Kl. u. Jakob Gräßle, Fuhrmann von Herrenalb, Vell. Restforderung betr.
Rechtsfachen zwischen

8. Krauth und Comp. in Höfen, Kl. und Joh Michael Red Fuhrmann in Waldrennach, Vell. Waarenforderung betr.

9. Rechtsanwält Dr. Lutz hier Kl. und Georg Friedrich Meyer in Maissenbach Vell. Deservitenforderung betr.

Untersuchungssache gegen

10. Joh. Georg Blais, Müller in Bierselsberg und Gen. wegen Beleidigung.

11. gegen Michael Friedrich Wacker von Neusäß, wegen Diebstahls.

12. Friedrich Hummel, Bierbrauer von Neuenbürg, wegen Beleidigung.

Privatnachrichten.
Königsbach. Amt Durlach.
Wegen Abzug setzt Unterzeichneter mehrere tausend **Bund Dinkel-, Hafer-, Korn- und Gersten-Stroh** dem Verlaufe aus. Jedes Quantum wird abgegeben und kann jederzeit ein Verkauf abgeschlossen werden bei **Gutspächter Teuscher.**

Neuenbürg.
Ein geordneter junger Mensch findet unter günstigen Bedingungen eine **Lehrstelle** bei **Wilhelm Bauer, Schreiner.**

Neuenbürg.
Zwetschgen, Apfelschnitze, Erbsen und Linsen empfiehlt billigst.
C. Helber.

Wir beide Unterzeichnete nehmen die von uns geäußerte Beleidigungen gegen Herrn Schultze Dittus in Schömburg als unbegründet zurück und bitten denselben öffentlich um Verzeihung.
J. Georg Blais,
und Carl Friedrich Klöpfer,
in Waiblingen.

Neuenbürg.
Ich erlaube mir, dem hiesigen und auswärtigen Publikum bekannt zu machen, daß ich mich zu einem Handel mit **Baumwolltuch**, webleicht und ungelbleicht, in verschiedener Qualität herbeigelassen habe. Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
Gottfried Bufenhofer.

Neuenbürg.
Eine **Schlafstelle** für einen jungen Menschen wird gesucht von
Schreiner Kummer.



Nähmaschinen-Lager

am Markt D. 37. **Gg. Meier** am Markt D. 37. **Pforzheim.**

Nähmaschinen aller bewährtesten Systeme
in deutschem und amerikanischem Fabrikat.
Mehrfährige Garantie, freier Unterricht, Zahlungs erleichterung.

Pforzheimer Anzeiger,

Auflage 3000 Exemplare,
ohne den damit verbundenen Straßenanzeiger,
der jeweils Vormittags an allen öffentlichen Plätzen der Stadt angehängt wird.
Preis der 1spalt. Zeile nur 2 fr, bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.

Neuenbürg.
Veteranen-Verein.
General-Versammlung.

Donnerstag, den 1. Januar 1874,
Mittags 1/24 Uhr im „Schwanen“,
wozu auch die Ehrenmitglieder höflichst eingeladen sind.

Gegenstand:
Rechenschaftsbericht.
Der Vorstand.

In eine Wirthschaft auf dem Lande wird bis Lichtmeß eine tüchtige **Rüchsmagd** gesucht, guter Lohn wird zugesichert. Wo? zu erfragen bei der Red. d. Bl.

150-200 fl. werden gegen Bürgschaft anzunehmen gesucht. Wo, sagt die Redaktion.

Arnbach.
Ein geordneter junger Mensch findet als **Maurer** oder **Steinhauer** alsbald eine tüchtige **Lehrstelle** bei **Gottlieb Strobel, Maurermeister.**

Waldverkauf.

Der Unterzeichnete verkauft aus Auftrag Donnerstaa den 8. Januar 1874 in **Arnbach** Mittags 1 Uhr auf dem **Mathhaus 50 Morgen Nadelwald.** Bemerk wird, daß 2000 Stämme Holz ausgezeichnet sind vom 30r aufwärts, und daß kein zweiter Verkauf gehalten wird, wenn ein angenehmes Angebot erfolgt.
Breitenberg den 26. Dez. 1873.
Friedrich Schwaible, Händler.



gratis! gratis! gratis!



Gräfenhausen.
200 fl. Pflanzschaffsgeld leihl gegen
gesichliche Sicherheit aus
Jaf. Bantle.

**Neuer
Reichsmünz-Rechner.**
Umwandlung von Gulden und Kreuzern in Mark und Pfennige und umgekehrt.
Kleinste Taschenformat 4 fr.
bei Jaf. Nech.

**Schwann.
Fahrniß-Verkauf.**
Nächsten Freitag den 2. Jan. 1874
von Morgens 10 Uhr an
nehme ich in meinem Hause einen Fahrnißverkauf vor, wobei vorkommt:
1 Pferd,
1 trächtiges Mutterschwein,
2 aufgerichtete Leiterwagen,
1 Pflug und mehrere Ketten
wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.
Georg Fr. Schaffer's Ww.

Glück und Zufriedenheit ist in mehr wie Tausend, durch Krankheiten stark heimgesuchte Familien dadurch wieder eingekehrt, daß sie die ihnen in dem berühmten illust. Buche: „**Dr. Viry's Naturheil-methode**“ gegebenen Rathschläge befolgt und die Krankheiten beseitigt haben. Gewiß die beste Empfehlung dieses nur 38 fr. kosten den Werkes, welches in jeder guten Buchhandlung vorrätzig ist. — Man lese gef. die heutige Annonce.

**Kronik.
Deutschland.**

Der „Reichsanzeiger“ enthält folgende Bekanntmachung:
„In Folge der vom Bundesrathe getroffenen Einleitungen werden die Herren Abgeordneten zum Reichstage während der Dauer der Session, sowie acht Tage vor Beginn und nach Schluß der letzteren auf sämtlichen deutschen Staats- und Privat-Eisenbahnen in beliebiger Wagenklasse und nach allen Richtungen mit ihrem Gepäc bis einschließlich 50 Pfund frei befördert werden. Diese Beförderung erfolgt auf Grund einer vom Reichskanzleramt ausgestellten Legitimationskarte, welche jedem der Herren Abgeordneten rechtzeitig zugestellt werden wird. Berlin, den 22. Dezember 1873. Der Reichskanzler: Fürst v. Bismarck.“

In den Arbeiten des Bundesraths tritt eine Unterbrechung bis zur Mitte des Januar ein, um sich mit diesem Zeitpunkte der Fertigstellung der Reichstagsvorlagen zuzuwenden. Man erwartet im Januar die Ankunft sämtlicher Minister der außerpreussischen Bundesstaaten, welche Mitglieder des Bundesraths sind, da man mit allen Kräften dahin strebt, dem Reichstage gleich nach seiner Berufung das gesammte Material der für die Frühjahrsession bestimmten Arbeiten vorzulegen.

Die neuen Mausergewehre sind bereits an die Truppenteile der Berliner Garnison ausgegeben, und bald wird die Armee wenigstens für den Friedensstand mit der

neuen Bewaffnung versehen sein. Auch an der Geschütausrüstung wird eifrig gearbeitet, und wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, soll auch das Gepäc erleichtert werden, aber nicht durch eine sonstige Veränderung, sondern nur durch eine Verringerung der Gegenstände, die im Tornister getragen werden. Endlich soll für Infanterie und Artillerie eine bessere Fußbekleidung eingeführt werden.

Das vom Bundesrath angenommene Gesetz über die Erstreckung der Reichskompetenz auf das Gebiet des gesammten bürgerlichen Rechts ist nach erfolgter allerhöchster Sanktion durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden.

Dem Fürsten Bismarck gehen von nah und fern oft die ausgesuchtesten Gaben zu, um ihm einen Ausdruck der Verehrung zu bezeugen. So traf in den letzten Tagen auf diplomatischem Wege von New-York die telegraphische Anfrage ein, ob der Fürst geneigt sei, eine von Amerikanern ihm zugedachte Sendung — von Anstern anzunehmen. Die Antwort lautete zustimmend und so trafen denn 1600 Anstern frisch und wohlbehalten zufolge einer ingenieusen Verpackung hier ein und wurden mit bestem Appetit verzehrt. Die Consumenten dieser Delikatesse fanden einen etwas eigenartigen Geschmack, im Uebrigen aber wollten sie nie zuvor so wunderbare Anstern gegessen haben.

Württemberg.
Stuttgart, 24. Dez. Nachdem schon Anfangs November die Errichtung zweier neuer Batterien stattgefunden, hat S. Maj. der König, wie wir hören, nunmehr am 22. ds. Mts. die Trennung des bisherigen Württ. Feldartillerie-Regiments Nr. 13 (14 Batterien) in folgender Weise zu befehlen geruht. In Ludwigsburg verbleibt als Württ. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 13 „Divisionsartillerie“ die bisherige 1te und 3te Fußabth. unter der Bezeichnung 1te resp. 3te Feldabth. Kommandeur dieses Regiments ist der Oberst v. Marchtaler. Jede dieser Abth. besteht aus 2 schweren und 2 leichten Batterien, das Reg. „Divisionsartillerie“ somit aus 8 Batterien, nämlich der 1ten, 5ten und 6ten schweren, der 2ten provisorischen schweren, aus der 3ten, 4ten, 5ten und 6ten leichten Batterie. In Ulm garnisonirt das Württ. Feldartillerie-Regiment Nr. 13 „Corpsartillerie“, zu dessen Führung der Major v. Lenz kommandirt ist. Es wird gebildet aus der 1ten Feld-Abtheilung und der provisorischen Feld-Abtheilung. Diese beiden Abtheilungen des Regiments „Corpsartillerie“ bestehen aus je 2 schweren und je 1 leichten Batterie, nämlich aus der 1ten, 2ten, 3ten schweren, aus der 1ten provisorischen schweren, und aus der 1ten und 2ten leichten batterie. Die bisherige Württ. Festungs-Artillerie-Abth. Nr. 13 verbleibt in ihrer seitherigen Formation à 4 Kompanien, aber unter der veränderten Bezeichnung „Württ. Fußartillerie-Bataillon Nr. 13 in Ulm. Die beiden Feldartillerie-Regimenter und das Fußartillerie-Bataillon bilden wie bisher ein einheitliches Offizierskorps und stehen unter dem Kommando der in Ludwigsburg garnisonirenden 13. Artillerie-Brigade (K. Württembergischer).

Das Regierungsblatt vom 27. Dez. enthält eine Verfügung des K. Medizinal-Kollgiums, betr. die Einführung einer neuen Arzneitaxe.

Der „St.-A.“ Nr. 303 enthält eine Bekanntmachung der K. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige, betr. die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig-dienst.

△ **Wildbad**, 28. Dez. Die Feiertage wurden noch mit einer Schneedecke bedacht, welche bis jetzt noch keinen fertigen Bestand zeigt, aber doch schon die Jugend zu einigen kleineren Motionen mit den Schlittchen veranlaßte. Eine feste Bahn zum lustigen Schlittengeläute ist leider noch nicht eröffnet. Dagegen ist in geselliger Beziehung kaum einer der Feiertage hürlos abgelaufen; im Bellevue feierte an St. Stephan unter solennem Programm der Lieberfranz und die Bürgerchaft ihren eigentlichen Jahresjubiläum in hergebrachter Weise; auch der Windhof war gestern lebendig. Doch eine Nachricht beschäftigte in diesen Tagen hauptsächlich die Gemüther: in die Rathhausfenster scheint ein Krach gekommen zu sein; — nachdem am 15ten Dez. die Aerarier insgesamt ihre Leute, bis auf Einen, in den Gemeinderath durchbrachten, stellte es sich beim Ausruf: „Wer etwa Hinderuß wüßte, daß die Genannten könnten zusammen kommen, zeige es bei Zeiten an“ — heraus, daß vor und bei der Wahl nicht alle von Schuld und Fehle bewahrt die endlich keine Seele. Das, in der Nacht vom 15/16. laut dröhnende Resultat ist dieser Tage von der Bürger-versammlung beanstandet und die weiteren, übernächtigen Scenerien sind in Folge dessen bis auf Weiteres suspendirt worden.

Ueber die früher angegedeutete Wasserleitung mittelst hydrostatischen Drucks ist zu berichten, daß eine der Quellen mittelst einer eisernen Röhrenleitung hinter dem Strauberg mit einem Druck von etwa 260 Kilogramm auf die Ausflußöffnung (von etwa 1/3 □) noch etwa 80' über dieENZ emporgetrieben wird. — Was sonst für die Salubrität der Badestadt im neuen Jahr geschehen wird, das mögen andere Berufene ihren Lesern stets zur guten Stunde mundgerecht machen. Bis dahin aber die städtischen Anlagen an derENZ ein noli me tangere!

Miszellen.
Stephan Drake.
Geschichte einer falschen Verurtheilung durch ein Schwurgericht.
(Von Dr. K.-b.)
(Fortsetzung.)

Wir müssen die Geschichte, wie sie Stephan Drake gab, für eine Weile unterbrechen und einen Blick auf gewisse ernste Vorgänge, in die er verwickelt wurde, in der Darstellung werfen, wie sie vor Gericht zur Sprache kamen.

Shirley Common, ein jetzt sehr dicht bevölkertes Distrikt, der ungefähr dreiviertel Stunden von Southampton nach Romsey liegt, war in Stephan Drake's Zeit nur spärlich überbaut, sofern bloß fünf oder sechs Häuser auf einem Raum von mehr als anderthalb Quadratmeilen stan-



den. Eines davon, bei weitem das ansehnlichste, war Shirley Villa, das Landhaus des Squire John Parsons, eines sehr beliebten Gentleman von nicht sehr strengen Grundsätzen. Er hatte sich nämlich gewisse Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, die zwar seiner Bedeutung in der Gesellschaft keinen Eintrag thaten, aber doch, da sie notorisch geworden, den Lord Kanzler Thurlow bewogen, das Gesuch des Lord Lieutenants der County, Parson's Namen auf die Liste der Magistratspersonen zu setzen, abzuweisen.

Der Klatsch hatte sich eine Zeitlang viel mit Mr. Parsons und der schönen Nichte, als welche Miss Biffington galt, zu schaffen gemacht, als auf einmal in einer Mainacht des Jahres 1749 diese Namen mit Aeußerungen des Schreckens und Entsetzens von Mund zu Munde gingen. Man hatte Mr. Parsons in seinem Bett ermordet gefunden; die wirkliche oder angebliche Nichte war verschwunden, und in dem Hause selbst vermischte man eine bedeutende Summe in Gold, nebst vielen Werthgegenständen in Gold und kostbaren Juwelen.

Konstabler und Magistratspersonen erschienen sogleich auf dem Platz, und nach flüchtiger erster Untersuchung wurde ein Haftbefehl gegen Stephan Drake ausgefertigt, der in den nächsten achtundvierzig Stunden weder etwas von sich sehen noch hören ließ. Erst nach Ablauf dieser Zeit lehrte er aus freien Stücken und zwar in einem kläglichen Zustande nach seinem Wirthshause, dem „Herzog von York,“ zurück. Seiner Aussage nach war er betraut und so schwer mißhandelt worden, daß er für todt liegen blieb; ein Feldarbeiter von Bitterne hatte ihn gefunden, ihm Beistand geleistet und ihn nach seiner Hütte gebracht, wo er blieb, bis er sich hinlänglich erholt hatte, um wieder nach Hause gehen zu können.

Vor dem Friedensrichter erklärte Drake, er sei von hinten mit einem Knüttel zu Boden geschlagen worden und habe daher den Mann, der den mörderischen Streich geführt, nicht gesehen.

Als man ihn weiter befragte, wann er Maria Biffington, Mr. Parsons vermeintliche Nichte, zum letzten Mal gesehen habe, antwortete er anfangs, daß dies schon vierzehn Tage her sei; doch diese Behauptung wurde sogleich durch einen in dem Guildhall anwesenden Zeugen widerlegt, welcher angab, er habe das Paar in der Mordnacht gegen zwölf Uhr beisammen gesehen. Der Gefangene gerieth hierüber in große Verwirrung und fragte erstann, wer denn ermordet worden sei. Als man es ihm sagte, brach er in einem epileptischen Anfall zusammen und mußte fortgetragen werden. Am andern Morgen erschien er wieder vor dem Untersuchungsgericht. Man machte in dem Zeugenverhör fort, und er hörte bestürzt zu, ohne ein Wort darein zu sprechen, bis zuletzt das Verhör abgebrochen und vertagt wurde.

Die Anzeigen reichten zwar nicht aus, Drake der Theilhaberschaft an Parson's Ermordung gepleglic zu überführen, ge-

nügten jedoch, einen schweren Verdacht der Schuld zu begründen. Die Muthmaßung, daß er der eigentliche Mörder sei, wurde von dem Friedensgericht nicht lange festgehalten. Wir wollen dem Leser einen kurzen Ueberblick über die beschworenen Thatfachen vorlegen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Maulwurf.

Da bekanntlich die Ansichten über Nutzen oder Schaden, den der Maulwurf stiftet, noch sehr getheilt sind,*) so wäre es vielleicht auch für die Landwirthe unseres Bezirks von Interesse, hierüber das auf gründliche Beobachtung gestützte Urtheil des tüchtigen Thierkenners G. Jäger in Stuttgart zu hören, wie er es in seinem neuen Werke „Deutschlands Thierleben“ ausspricht. Nach eingehender Beschreibung der Lebensweise des Maulwurfs fährt er folgendermaßen fort:

Nun einiges über die Frage, ob der Maulwurf als nützlichcs Thier zu schonen oder als schädliches Thier zu verfolgen ist, welches letzteres bekanntlich fast aller Orten der Brauch ist. Der Schaden des Maulwurfs ist in die Augen springend: In den Gärten zerstört er die Beete, wirft die Seehlinge um; auf den Wiesen schadet er in folgender Weise: das Aufwerfen der Haufen, die man nur so lange immer wieder ausbreiten kann, als das Gras nicht zu hoch ist, hindert das Mähen oft so sehr, daß ein bedeutenderer Ausfall an Gras — man muß den Schnitt höher führen — oder Kosten an Arbeitslohn aufwachsen. Ferner, wenn die Wiese, wie so häufig, einen kiefigen oder sandigen Untergrund hat, so kann sie dauernd noth leiden, ja zur Debung werden, weil der Maulwurf den unfruchtbaren Untergrund auf die Oberfläche bringt. Die Thierkennner sagen, dieh ersehe der Maulwurf dadurch, daß er die so verderblichen Bodeninsekten fresse, namentlich den gefürchteten Engerling, der, wenn man ihn allein wirtschaften lasse, die Wiese ganz zerstöre. Dennoch, scheint mir, hat der Landmann recht, wenn er den Maulwurf tödtet, und eine offenbar richtige Darstellung der Sache gibt der Wiesenbaumeister Bernag in seinem interessanten Schriftchen „Maulwurf und Engerling.“ Dieser erfahrene Mann fand im Magen der vielen Maulwürfe aus engerlinghaltigem Wiesboden, die er öffnete, zumeist nur Regenwürmer und das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Die Erklärung, welche er gibt, ist folgende: Der Maulwurf zieht seine Jagdröhren in ähnlicher Absicht durch den Boden, in welcher eine Spinne ihr Netz ausspannt, nämlich damit die im Boden auf- und absteigenden Thiere in die Röhren hineinkommen. Der Maulwurf gräbt nicht direkt nach seinen

*) Wir zählen bisher zu denen, welche belehrt durch Autoritäten der Wissenschaft die Schonung des Maulwurfs empfahlen, weil wir seinen Nutzen nicht unterschätzen wollten; entsprechen aber um der Weiterforschung in dieser für die Landwirthschaft so wichtigen Sache willen, gerne dem Wunsche eines Freundes unseres Blattes, der uns diese ebenfalls auf wissenschaftliche Beobachtungen gegründete Ansichten mittheilt, durch ihre Aufnahme. D. Reb.

Feinden im Boden, sondern wandert nur täglich durch seine Röhren, um alles aufzulauben, was sich da hinein verirrt hat. Erst, wenn ihm das zu wenig, erweitert er sein Röhrennetz. Unser Wiesenbaumeister belehrt uns, daß das Röhrennetz 15—20 Centm. unter der Oberfläche des Bodens sich befinde, während die Engerlinge zu der Zeit, wenn sie am meisten schaden, ganz oben unter der Grasnarbe, im Winter dagegen weit tiefer als der Maulwurf (1 Meter und noch mehr) sitzen. Nun ist die Sache so: der Engerling passiert das Netz der Maulwurfsgänge nur zweimal im Jahr, im Frühjahr, wenn er heraufsteigt und im Herbst, wenn er sich vor der Kälte in die Tiefe des Bodens zieht. Dagegen passiert der Regenwurm dieses Netz zweimal in jedem Tage, mit Einbruch der Nacht, wenn er aufsteigt und Morgens, wenn er wieder abwärts geht. So wird der Regenwurm die tägliche Speise des Maulwurfs, der Engerling nur zweimal im Jahre in größerer Menge von ihm gefressen. Demnach wäre der Nutzen des Maulwurfs nicht erheblich genug, um seine Schonung zu rechtfertigen und es wird dem Menschen nichts anderes übrig bleiben, als sich selbst der Engerlinge zu erwehren.

Dies die Ansicht Jägers. Daß es aber von ungeheurer Wichtigkeit ist, den Engerlingen zu Leibe zu gehen, zeigt er uns bei der Beschreibung dieses überaus schädlichen Thieres, indem er sagt: In der Mitte der Sechsziger Jahre veranlaßten Mifernten die französische Regierung, amtliche Erhebungen anzustellen und diese wiesen nach, daß der Schaden des Engerlings in Frankreich pro Jahr zwei Milliarden Franken betrage, und ich selbst habe im Jahr 1872 auf Grund der seit 18 Jahren geführten Erntetabellen den Engerlingsschaden für das Königreich Württemberg pro Jahr auf rund 13 Millionen Gulden berechnet, fast doppelt so viel als das jährliche Militärbudget.

Eine gelungene Wette. Aus Durlach wird geschrieben: Dieser Tage gewann ein hiesiger junger Offizier eine Wette von 100 Thalern, indem er den Weg von hier bis nach Karlsruhe an das Durlacher Thor in 40 Minuten einmal zu Fuß, einmal zu Wagen und einmal zu Pferd zurücklegte. Er brauchte 25 Minuten zu Fuß, 6 Minuten zu Pferd und die übrige Zeit der 40 Minuten weniger 16 Sekunden zum Fahren.

Anzeigen für den Enzhäler vermitteln:
in Pforzheim: Hr. Otto Rieker;
in Sulzbach: Hr. Gustav Suppod.

Insertate für die nächste Donnerstagsnummer wollen längstens Dienstag Abend 6 Uhr übergeben werden.

Hiezu eine Beilage,
Der General-Anzeiger für Württemberg
Nr. 26.

